



Resolution 2203 (2015)**verabschiedet auf der 7385. Sitzung des Sicherheitsrats
am 18. Februar 2015**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen, die Erklärungen seines Präsidenten und seine Presseerklärungen zur Situation in Guinea-Bissau, insbesondere die Resolutionen 1876 (2009), 2030 (2011), 2048 (2012), 2092 (2013), 2103 (2013), 2157 (2014) und 2186 (2014),

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs vom 19. Januar 2015 über Guinea-Bissau (S/2015/37) und den darin enthaltenen Empfehlungen und *in Würdigung* des Engagements des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs und Leiters des Integrierten Büros der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Guinea-Bissau (UNIOGBIS),

unter Berücksichtigung der Empfehlung des Generalsekretärs zur Stärkung der Rolle, die der Sonderbeauftragte des Generalsekretärs wahrnimmt, um der Regierung Guinea-Bissaus mittels Guter Dienste behilflich zu sein und die internationale Unterstützung auch künftig zu koordinieren,

unter Begrüßung der von Guinea-Bissau erzielten Fortschritte, in Anerkennung der konkreten Schritte, die die Regierung in Richtung auf Frieden, Sicherheit und Stabilität in dem Land unternimmt, indem sie auf dem Weg zur Reform des Sicherheitssektors weiter voranschreitet, das Justizsystem stärkt, um die Korruption zu bekämpfen, und die öffentliche Verwaltung, die Verwaltung der Staatseinnahmen und die Grundversorgung der Bevölkerung verbessert, und *in Würdigung* ihrer Entschlossenheit zur Umsetzung ihrer nationalen Prioritäten,

begrüßend, dass die Nationalversammlung mit der Einsetzung der Kommission für Frieden und Stabilität einen konkreten Schritt auf dem Weg zu einem Aussöhnungsprozess unter nationaler Eigenverantwortung unternommen hat, jedoch *in der Erkenntnis*, dass das UNIOGBIS die nationalen Anstrengungen um die Wahrung der verfassungsmäßigen Ordnung unterstützen und einen vielschichtigen nationalen Dialog zugunsten des Friedens und der Aussöhnung fördern muss,

betonend, dass es notwendig ist, die demokratischen Grundsätze zu achten, *nachdrücklich darauf hinweisend*, wie wichtig die nationale Aussöhnung, ein alle Seiten einschließender Dialog und ein gut funktionierendes Staatswesen für die Verwirklichung eines dauerhaften Friedens in Guinea-Bissau sind, *ferner nachdrücklich darauf hinweisend*, wie



wichtig es ist, alle Guinea-Bissauer in diesen Prozess auf nationaler und auf lokaler Ebene einzubeziehen und gleichzeitig die Grundsätze der Gewaltenteilung, der Rechtsstaatlichkeit und der Gerechtigkeit zu wahren und die Straflosigkeit zu bekämpfen, und allen Interessenträgern *nahelegend*, an dem Prozess mitzuwirken,

betonend, dass nur ein konsensualer, alle Seiten einschließender und in nationaler Eigenverantwortung ablaufender Prozess, die Achtung der verfassungsmäßigen Ordnung, vorrangige Reformen des Verteidigungs-, Sicherheits- und Justizsektors, die Förderung der Rechtsstaatlichkeit, der Schutz der Menschenrechte, die Förderung der sozioökonomischen Entwicklung und der Kampf gegen Straflosigkeit und Drogenhandel zur Festigung des Friedens und der Stabilität in Guinea-Bissau führen können,

unterstreichend, wie wichtig es ist, dass die Regierung Guinea-Bissaus mit Unterstützung des UNIOGBIS und der internationalen Partner den Aufbau transparenter, rechenschaftspflichtiger und professioneller nationaler Sicherheits- und rechtsstaatlicher Institutionen fortsetzt,

betonend, dass alle Interessenträger in Guinea-Bissau auf die Gewährleistung kurz-, mittel- und langfristiger Stabilität hinwirken sollen, indem sie ein klares Bekenntnis ablegen und einen echten, alle einbeziehenden politischen Dialog führen, mit dem Ziel, günstige Bedingungen für die Herbeiführung tragfähiger und nachhaltiger Lösungen für die sozialen, wirtschaftlichen, politischen und militärischen Probleme des Landes zu schaffen, was die Durchführung wichtiger Reformen und die Stärkung der staatlichen Institutionen erleichtern würde,

Kenntnis nehmend von den Anstrengungen der Regierung, eine wirksame zivile Kontrolle und Aufsicht über die Verteidigungs- und Sicherheitskräfte herzustellen, denn tut sie es nicht, könnte die wirksame Aufgabenwahrnehmung seitens der staatlichen Institutionen infolge von Kollusion zwischen einigen politischen Akteuren und der militärischen Führung beeinträchtigt werden,

in Würdigung der Bemühungen, mit denen die Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS) dazu beiträgt, den Frieden, die Sicherheit und die Entwicklung aufrechtzuerhalten und den Prozess der Sicherheitssektorreform in Guinea-Bissau zu unterstützen, namentlich durch die Aktivitäten ihrer Mission (ECOMIB),

unter Begrüßung des fortdauernden Beitrags der ECOMIB zur Gewährleistung eines Umfelds, das die Durchführung entscheidender Reformen im Verteidigungs- und Sicherheitssektor ermöglicht, und die internationale Gemeinschaft *ermutigend*, die Fortsetzung dieser Anstrengungen zu unterstützen,

mit der erneuten Aufforderung an die Regierung Guinea-Bissaus, im Einklang mit internationalen Standards transparente, unabhängige und glaubhafte Untersuchungen aller behaupteten Menschenrechtsverletzungen und -übergriffe durchzuführen und die Verantwortlichen für ihre Taten zur Rechenschaft zu ziehen,

mit dem erneuten Ausdruck seiner Besorgnis über die vom Drogenhandel und der damit zusammenhängenden grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität ausgehende Bedrohung des Friedens und der Stabilität und in dieser Hinsicht die Anstrengungen der Regierung Guinea-Bissaus *begrüßend*, den im Juni 2011 aufgestellten und auf drei Jahre angelegten nationalen Plan für die Bekämpfung des Drogenhandels und der organisierten Kriminalität zu aktualisieren und dementsprechend neue Prioritätsbereiche festzulegen,

erneut betonend, dass das Problem des Drogenhandels in den Herkunfts-, Transit- und Zielländern durch einen Ansatz der gemeinsamen und geteilten Verantwortung in Angriff genommen werden muss und dass das Weltrogenproblem und die damit zusammen-

hängenden kriminellen Aktivitäten bekämpft werden müssen, und in dieser Hinsicht *betonend*, dass die Kohärenz, Koordinierung und Effizienz unter den zuständigen Partnern insbesondere durch den Austausch von Informationen erhöht werden müssen, um ihre gemeinsamen Anstrengungen zu stärken,

erneut darauf hinweisend, wie wichtig und dringend die weitere Bereitstellung von Evaluierungskapazitäten und fortgesetzter Unterstützung durch die entsprechenden Institutionen der Vereinten Nationen und internationale, regionale, subregionale und bilaterale Partner für die langfristige Sicherheit und Entwicklung Guinea-Bissaus ist, insbesondere im Hinblick auf die Durchführung von Reformen des Sicherheits- und Justizsektors, den Kampf gegen Drogenhandel, grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und Menschenhandel sowie die Schaffung förderlicher Rahmenbedingungen für eine gute Regierungsführung und eine inklusive und nachhaltige soziale Entwicklung, in dieser Hinsicht *in Würdigung* der wichtigen Arbeit, die das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechenbekämpfung gemeinsam mit den zuständigen Institutionen der Vereinten Nationen in Guinea-Bissau und der Subregion leistet, und *unter Befürwortung* einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen dem Büro und dem UNIOGBIS,

unterstreichend, dass jede dauerhafte Lösung für die Instabilität in Guinea-Bissau konkrete Maßnahmen umfassen soll, die darauf gerichtet sind, die Straflosigkeit zu bekämpfen und sicherzustellen, dass diejenigen, die für politisch motivierte Morde und andere schwere Verbrechen wie Verstöße gegen die verfassungsmäßige Ordnung und Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Drogenhandel verantwortlich sind, vor Gericht gestellt werden, einschließlich im Rahmen nationaler Rechtsprechungsmechanismen,

unter Betonung der in den Resolutionen 1325 (2000), 1820 (2008), 1888 (2009), 1889 (2009), 1960 (2010), 2106 (2013) und 2122 (2013) anerkannten wichtigen Rolle der Frauen bei der Verhütung und Beilegung von Konflikten und bei der Friedenskonsolidierung, die Zusammenarbeit zwischen dem UNIOGBIS, den nationalen Behörden und den zivilgesellschaftlichen Organisationen zur Erhöhung der Partizipation der Frauen in Guinea-Bissau *begrüßend* und *unterstreichend*, dass bei der Durchführung aller entsprechenden Aspekte des Mandats des UNIOGBIS auch weiterhin systematisch eine Geschlechterperspektive einbezogen werden muss,

unter Begrüßung der Einsetzung einer nationalen Fachkommission, die sich insbesondere mit der verantwortungsvollen Gewinnung und Ausbeutung der natürlichen Ressourcen zugunsten eines inklusiven Wachstums und einer ebensolchen Entwicklung befasst,

bekräftigend, dass die Partner Guinea-Bissaus ihre Maßnahmen zur Unterstützung der Anstrengungen der Regierung, die Probleme des Landes in den Bereichen Politik, Sicherheit und Entwicklung anzugehen, weiterhin aktiv und eng koordinieren sollen, in dieser Hinsicht *unter Begrüßung* der von den Partnern des Landes, namentlich im System der Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der Weltbank, der Afrikanischen Union, der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten, der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder und der Afrikanischen Entwicklungsbank, bereitgestellten koordinierten Unterstützung für die Regierung bei der Organisation der Internationalen Geberkonferenz für Guinea-Bissau am 25. März 2015 in Brüssel und *Kenntnis nehmend* von dem am 9. Februar 2015 herausgegebenen Schlusskommuniqué des Vorbereitungstreffens für die Internationale Geberkonferenz für Guinea-Bissau in Accra,

Kenntnis nehmend von der Erklärung, die der Vorsitzende der Guinea-Bissau-Konfiguration der Kommission für Friedenskonsolidierung am 5. Februar 2015 abgegeben hat, und *unter Begrüßung* der anhaltenden Zusammenarbeit der Kommission mit Guinea-Bissau,

hervorhebend, wie wichtig es ist, die weitere Ausbreitung der Ebola-Viruskrankheit, auch nach Guinea-Bissau, zu verhüten, und dass ständige Vorsorgemaßnahmen getroffen werden müssen, um die im Land vorhandenen Kapazitäten zur Bekämpfung einer weiteren Übertragung der Krankheit auszubauen,

in Bekräftigung seines uneingeschränkten Bekenntnisses zur Festigung des Friedens und der Stabilität in Guinea-Bissau,

1. *beschließt*, das Mandat des UNIOGBIS um einen am 1. März 2015 beginnenden Zeitraum von 12 Monaten bis zum 29. Februar 2016 zu verlängern;

2. *bekundet* seine nachdrückliche Unterstützung für die zentrale Rolle des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Guinea-Bissau und ersucht das UNIOGBIS, sich unter anderem durch die Guten Dienste und die politische Unterstützung des Sonderbeauftragten insbesondere auf die folgenden Prioritäten zu konzentrieren:

a) einen alle Seiten einschließenden politischen Dialog und nationalen Aussöhnungsprozess zur Stärkung der demokratischen Regierungsführung zu unterstützen und auf einen Konsens in politischen Grundsatzfragen hinzuwirken, insbesondere mit Blick auf die Durchführung der dringend notwendigen Reformen;

b) den nationalen Behörden und den maßgeblichen Interessenträgern strategische und technische Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung der nationalen Strategien zur Reform des Sicherheitssektors und zur Gewährleistung der Rechtsstaatlichkeit sowie bei der Entwicklung eines internationalen Normen entsprechenden zivilen und militärischen Justizsystems bereitzustellen, einschließlich in Abstimmung mit der ECOMIB und anderen internationalen Partnern;

c) die Regierung Guinea-Bissaus bei der Mobilisierung, Harmonisierung und Koordinierung der internationalen Hilfe zu unterstützen, namentlich für die Umsetzung der nationalen Strategien zur Reform des Sicherheitssektors und zur Gewährleistung der Rechtsstaatlichkeit, und die Zusammenarbeit mit der Afrikanischen Union, der ECOWAS, der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder, der Europäischen Union und den anderen Partnern zugunsten der Wahrung der verfassungsmäßigen Ordnung und der Stabilisierung Guinea-Bissaus zu verstärken;

3. *bekräftigt außerdem*, dass das UNIOGBIS und der Sonderbeauftragte weiterhin die internationalen Maßnahmen in den folgenden Prioritätsbereichen leiten werden:

a) der Regierung Guinea-Bissaus Unterstützung für die Stärkung demokratischer Institutionen und den Ausbau der Kapazitäten staatlicher Organe bereitzustellen, damit diese ihre Aufgaben wirksam und verfassungsgemäß wahrnehmen können;

b) strategische und technische Beratung und Unterstützung für die Einrichtung wirksamer und effizienter Strafverfolgungs-, Strafjustiz- und Strafvollzugssysteme bereitzustellen, die in der Lage sind, unter Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten die öffentliche Sicherheit zu wahren und die Straflosigkeit zu bekämpfen;

c) den nationalen Behörden dabei behilflich zu sein, die Menschenrechte zu fördern und zu schützen sowie Aktivitäten zur Überwachung der Einhaltung der Menschenrechte durchzuführen und diesbezüglich Bericht zu erstatten;

d) der Regierung Guinea-Bissaus in enger Zusammenarbeit mit dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung strategische und technische Beratung und Unterstützung zur Bekämpfung des Drogenhandels und der grenzüberschreitenden internationalen Kriminalität bereitzustellen;

e) die Regierung Guinea-Bissaus dabei zu unterstützen, im Einklang mit den Resolutionen des Sicherheitsrats 1325 (2000) und 1820 (2008) die Geschlechterperspektive in die Friedenskonsolidierung zu integrieren sowie den Nationalen Aktionsplan für die Gleichstellung der Geschlechter umzusetzen, um die Mitwirkung, Vertretung und Partizipation der Frauen auf allen Ebenen zu gewährleisten, unter anderem durch die Bereitstellung von Beratern für Geschlechter- und Gleichstellungsfragen;

f) zur Unterstützung der Prioritäten Guinea-Bissaus auf dem Gebiet der Friedenskonsolidierung mit der Kommission für Friedenskonsolidierung zusammenzuarbeiten;

4. *fordert* die Behörden Guinea-Bissaus und alle Interessenträger, einschließlich des Militärs, der politischen Parteien und der Zivilgesellschaft, *auf*, zusammenzuarbeiten, um die bislang erzielten Fortschritte zu festigen, und die tieferen Ursachen der Instabilität anzugehen und dabei besondere Aufmerksamkeit auf die politisch-militärische Dynamik, die Ineffektivität der staatlichen Institutionen und der Rechtsstaatlichkeit, die Straflosigkeit und die Menschenrechtsverletzungen und -übergriffe, die Armut und den fehlenden Zugang zu grundlegenden Diensten zu richten;

5. *verlangt erneut*, dass die Sicherheits- und Verteidigungskräfte sich voll und ganz der zivilen Kontrolle unterstellen;

6. *nimmt Kenntnis* von der Entwicklung der Menschenrechtssituation in dem Land und *fordert* die Behörden Guinea-Bissaus *nachdrücklich auf*, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die Menschenrechte zu schützen, der Straflosigkeit ein Ende zu setzen, Untersuchungen einzuleiten, um diejenigen, die Menschenrechtsverletzungen und -übergriffe, unter anderem an Frauen und Kindern, begangen haben, zu ermitteln und vor Gericht zu stellen, und Maßnahmen zum Schutz der Zeugen zu ergreifen, damit ein rechtsstaatliches Verfahren gewährleistet ist;

7. *begrüßt* die gemeinsamen Anstrengungen der internationalen Partner, insbesondere der Vereinten Nationen, der Afrikanischen Union, der ECOWAS, der Europäischen Union und der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder, die Zusammenarbeit zur Unterstützung der Regierung in Guinea-Bissau zu verstärken, und *ermutigt* sie, weiter gemeinsam auf die Stabilisierung des Landes hinzuwirken, im Einklang mit den von der Regierung festgelegten vorrangigen Strukturreformen;

8. *anerkennt* den Beginn der Durchführung der Reformen des Verteidigungs- und Sicherheitssektors, *befürwortet* die Fortsetzung dieser Anstrengungen als entscheidendes Element für die langfristige Stabilität Guinea-Bissaus und *legt ferner* allen maßgeblichen subregionalen, regionalen und internationalen Partnern Guinea-Bissaus *nahe*, auf diesem Gebiet koordiniert vorzugehen, um rasch positive Ergebnisse zu erreichen;

9. *anerkennt* die wichtige Rolle der ECOMIB bei der Sicherung der staatlichen Institutionen und bei der Unterstützung der Sicherheitssektorreform, *unterstützt* ihre Weiterführung im Einklang mit dem erklärten Willen der Behörden Guinea-Bissaus und *ermutigt* die internationale Gemeinschaft zu ihrer Unterstützung, entsprechend dem Ersuchen der Staatschefs der ECOWAS auf ihrem 46. Ordentlichen Gipfeltreffen;

10. *fordert* die Behörden Guinea-Bissaus *auf*, das Justizsystem weiter aktiv zu reformieren und zu stärken und gleichzeitig die Gewaltenteilung und den Zugang aller Bürger zur Justiz zu gewährleisten;

11. *fordert* die Behörden Guinea-Bissaus *auf*, nationale Rechtsvorschriften und Mechanismen zur wirksameren Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität, insbesondere des Drogenhandels und der Geldwäsche, zu prüfen, zu beschließen und umzusetzen und in diesem Kontext der im Rahmen der Initiative „Westafri-

kanische Küste“ geschaffenen Einheit zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität und der Zwischenstaatlichen Aktionsgruppe gegen Geldwäsche in Westafrika zusätzliche Unterstützung zu gewähren, und *fordert* die Behörden Guinea-Bissaus *nachdrücklich auf*, volle Entschlossenheit zur Bekämpfung des Drogenhandels zu zeigen;

12. *ermutigt* die Mitglieder der internationalen Gemeinschaft, mit Guinea-Bissau verstärkt zusammenzuarbeiten, um es in die Lage zu versetzen, die Kontrolle des Luftverkehrs und die Überwachung der Gefahrenabwehr in der Schifffahrt in seinem Hoheitsbereich zu gewährleisten und insbesondere den Drogenhandel und die organisierte Kriminalität sowie die illegale Fischerei in den Hoheitsgewässern und der ausschließlichen Wirtschaftszone Guinea-Bissaus und andere Fälle der illegalen Ausbeutung natürlicher Ressourcen zu bekämpfen;

13. *legt* den internationalen bilateralen und multilateralen Partnern *nahe*, ihre technische Unterstützung für Guinea-Bissau im Rahmen verstärkter Anstrengungen zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität, einschließlich unerlaubter Aktivitäten wie Geldwäsche und Drogenhandel, fortzusetzen, *fordert sie auf*, die Initiative „Westafrikanische Küste“ und die Einheit zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität im Kampf gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und den Drogenhandel, die die Sicherheit und die Stabilität in Guinea-Bissau und der Subregion bedrohen, stärker zu unterstützen, und *legt ihnen ferner nahe*, zur Unterstützung der Präsenz des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung in Guinea-Bissau und zum Treuhandfonds des UNIOGBIS für die kurz-, mittel- und langfristigen Prioritäten, namentlich die Reformen nach den Wahlen, beizutragen;

14. *betont*, wie wichtig der Kampf gegen den Drogenhandel zur Herbeiführung politischer und wirtschaftlicher Stabilität in Guinea-Bissau ist, *ersucht* den Generalsekretär, durch die fortgesetzte Ausstattung des UNIOGBIS mit einer Komponente zur Drogenbekämpfung dafür zu sorgen, dass es über die entsprechende Kapazität, einschließlich des geeigneten Sachverständs, verfügt, und *ersucht ferner* den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs, sich verstärkt um mehr Kohärenz, Koordinierung und Effizienz unter den zuständigen Organisationen, Fonds und Programmen der Vereinten Nationen in dem Land zu bemühen, damit ihre gemeinsamen Anstrengungen so wirksam wie möglich sind, insbesondere indem diese Organisationen, Fonds und Programme dem Sonderbeauftragten sachdienliche Informationen über die mit dem Drogenhandel verbundenen Personen, Gruppen, Unternehmungen und Einrichtungen vorlegen, die dazu beitragen, den Frieden, die Stabilität und die Sicherheit Guinea-Bissaus und der Subregion zu bedrohen;

15. *würdigt* die Guten Dienste des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs bei der Unterstützung der Regierung Guinea-Bissaus und *bittet* den Generalsekretär, die diesbezüglichen Kapazitäten des UNIOGBIS auszubauen und die internationale Unterstützung noch stärker zu koordinieren;

16. *begrüßt* die Einberufung einer internationalen Geberkonferenz im März 2015 in Brüssel, *legt* der internationalen Gemeinschaft *eindringlich nahe*, Guinea-Bissau bei der Mobilisierung von Ressourcen zu unterstützen, damit es die Prioritäten der Regierung umsetzen und die Langzeitaufgabe der Stabilisierung des Landes in Angriff nehmen und so den Weg in Richtung auf eine nachhaltige Entwicklung einschlagen kann, und *legt* außerdem dem UNIOGBIS *nahe*, die internationale Hilfe für die Regierung Guinea-Bissaus in ihrem Kampf gegen die Armut koordinieren zu helfen;

17. *begrüßt* die von Guinea-Bissau unternommenen Schritte zum Aufbau eigener Kapazitäten zur Verhütung der Übertragung der Ebola-Viruskrankheit und *ermutigt* zur Fortsetzung der Maßnahmen zur Weiterentwicklung der nationalen Kapazitäten und Verfahren zur Verhütung und Bekämpfung der Krankheit;

18. *ersucht* den Generalsekretär, dem Rat alle sechs Monate regelmäßige Berichte über die Durchführung dieser Resolution und dem Ausschuss nach Resolution 2048 (2012) des Sicherheitsrats innerhalb von sechs Monaten einen Bericht über die Fortschritte bei der Stabilisierung des Landes und der Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung samt Empfehlungen in Bezug auf die Fortführung des Sanktionsregimes in der Zeit nach den Wahlen vorzulegen, im Einklang mit Ziffer 12 der Resolution 2048 (2012);

19. *beschließt*, die gemäß Resolution 2048 (2012) festgelegten Sanktionsmaßnahmen sieben Monate nach der Verabschiedung dieser Resolution zu überprüfen;

20. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.
